



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Bewegende Denkmale: Drei neue Stolpersteine in Bautzen verlegt

Die Stadt Bautzen beteiligt sich seit vielen Jahren an der Aktion eines Kölner Künstlers, der europaweit so genannte Stolpersteine verlegt. Diese 10 x 10 Zentimeter großen Messingsteine sollen an Opfer von Verfolgung und Gewalt in der Nazizeit erinnern. Seit 2007 wurden in unserer Stadt 33 Steine verlegt – an den letzten frei gewählten Wohnstätten jüdischer Bürger und für Opfer von Euthanasie.

Am Dienstag, dem 3. Dezember 2019, weilte der Künstler Gunter Demnig erneut in Bautzen, um insgesamt drei Stolpersteine zu verlegen.

Töpferstraße 35

Das Wohn- und Geschäftshaus gelangte 1908 käuflich in den Besitz des jüdischen Altwarenhändlers Siegfried (Levyn) Sussmann (1878-1934), der dort eine Eisen-, Metall- und Rohproduktenhandlung für Altpapier und Lumpen betrieb. In den Jahren nach 1933 befand sich bis zur Reichspogromnacht 1938 im Hauptgebäude die Betstube der Israelitischen Religionsgemeinde zu Bautzen. Der Gebäudekomplex und die Rohproduktenhandlung gingen nach Sussmanns Tod 1934 in den Besitz von dessen Ehefrau Elise (1879-1943?) über.

Im Rahmen der so genannten „Arisierung“ jüdischer



Vor dem Gebäude in der Töpferstraße 35 erinnert nun ein Stolperstein an Elise Sussmann. Er ist ein Zeichen der Wiedergutmachung.

Unternehmen wechselte die Firma mit dem dazugehörigen Grundbesitz weit unter dem realen Wert in den Besitz des Unternehmers Richard Erich Steglich (1903-1989). Elise Sussmann übersiedelte wohl 1939 nach Berlin, von wo aus sie am 3. März 1943 nach Auschwitz deportiert und vermutlich sofort nach ihrer Ankunft in Birkenau durch Giftgas umgebracht wurde.

Ein Nachfahre von Richard Erich Steglich, Herr Thomas Steglich aus Leverkusen, bat um die Verlegung eines Stolpersteines, um Wiedergutmachung gegenüber Elise Sussmann zu signalisieren. In ergreifenden Worten bezog er klar Position zu den Vorfällen von vor 80 Jahren.

Steinstraße 21

Christine E. Petrich wurde im Dezember 1938 mit einem Down Syndrom geboren. 1943 brachte man sie nach Großschweidnitz, wo sie in der „Kinderheilanstalt“ nur eine Woche nach ihrem 5. Geburtstag ermordet wurde. Ein Nachfahre aus dem Hause Petrich hatte die Stadtverwaltung auf den Fall aufmerksam gemacht und um einen Stolperstein gebeten.

Schülerinnen und Schüler des Geschichtskurses der Klasse 10b der Gottlieb-Daimler-Oberschule nahmen zur Antragstellerin Kontakt auf, um mehr über Christine Elfriede Petrich zu erfahren. Sie beschäftigten sich zudem mit der Thematik Euthanasie und trugen ihr Wissen im Rahmen der Verlegung vor. Die Nichte, Frau Dr. Daniela Stöter aus Wuppertal, ergänzte die Ausführungen mit Familiengeschichten, bevor der Künstler selbst im musikalischen Rahmen von Sabine und Clemens Kowolik den Stolperstein verlegte.

Bertha-von-Suttner-Straße 2

In diesem Fall geht es um Kurt Pchalek, der wegen seiner illegalen Tätigkeit für die KPD zunächst verhaftet und später hingerichtet wurde. Sein letzter frei gewählter Wohnort befand sich in der damaligen Friedrichstraße 2, der heutigen Bertha-von-Suttner-



Dr. Daniela Stöter berichtete aus dem Leben ihrer Tante, Christine E. Petrich. Das Schicksal der Bautzenerin, die im Alter von nur fünf Jahren ermordet wurde, bewegte die Anwesenden zutiefst. Fotos: Laura Ziegler

Straße. Ein Urenkel und die Tochter von Kurt Pchalek hatten um eine entsprechende Würdigung gebeten.

Da zur Person Kurt Pchaleks nur sehr wenige Informationen vorlagen, beauftragte der Archivverbund der Stadt den Politikwissenschaftler Volker Strähle mit entsprechenden Recherchen. Im Schluss folgte der dem Gedanken, Kurt Pchalek an seinem letzten frei gewählten Wohnsitz mit einem Stolperstein zu würdigen. Unter den Gästen der Verlegeaktion begrüßte Bürgermeister Dr. Robert Böhmer u.a. die stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Die Linke im Bundestag Caren Lay und den Vorsitzen-

den des Sachsenhausen-Komitee Andreas Meyer. Die Familie Kurt Pchaleks war vertreten durch seine Tochter Christa Brade, die Enkeltochter Isolde Fiß mit Ehemann Wolfgang Fiß sowie den Urenkel Thomas Fiß.

Die Koordination der Verlegungen sowie die Organisation der Veranstaltungen obliegt dem Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing. Die drei Hinweisgeber übernahmen die Kosten für den jeweiligen Stolperstein, das Unternehmen Baucom bereitete alle drei Verlegestellen kostenlos baulich vor und verschloss sie anschließend auch wieder.

Traumbedingungen für die Lebensretter aus Niederkaina

Der Umzug in ein neues Domizil weckt meist große Erwartungen. So auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Niederkaina. Zwei Jahre lang wurde auf ihrem Gelände an der Zukunft gebaut. Nun finden die Kameradinnen und Kameraden ein Gerätehaus vor, das den neuesten Standards entspricht – und für den Ortsteil Niederkaina ein wichtiger Anlaufpunkt wird.

Im Rahmen eines „Tag der offenen Tür“ wurde das Herzstück der Ortswehr am 30. November feierlich in Betrieb genommen. Seit Juni 2018 wurde an dem modernen Gerätehaus gearbeitet. Der Vorgängerbau, den die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Niederkaina in Eigenregie errichtet hatten, entsprach nicht mehr den heutigen Normen. Zudem waren die Kapazitäten des Gerätehauses ausgereizt. Während der Vorgängerbau lediglich Platz für ein Löschfahrzeug bot, können in der neuen Fahrzeughalle zwei Fahrzeuge untergebracht werden.

Der Komfort ist auch für die Kameradinnen und Kameraden gestiegen: Sie finden in dem neuen Gebäude unter anderem einen Werkstatt- und Lagerbereich sowie einen Büroraum für den Wehrleiter vor. Außerdem wurde ein Sozialbereich mit einem Schulungsraum und einem Aufenthaltsraum für die Jugendfeuerwehr eingerichtet. Neben modernen Sanitäranlagen und Umkleiden ist das Gerätehaus auch mit einer komplett neuen Küche ausgestattet.

Für den Bautzener Ortsteil Niederkaina ist das eingeschossige Gebäude schon jetzt eine Stätte



Bürgermeister Dr. Robert Böhmer (l.) und der Ortswehrleiter, Hagen Tauchert (r.), sind mit dem Ergebnis der Bauarbeiten äußerst zufrieden. Das neu gebaute Gerätehaus in Niederkaina bietet den Kameradinnen und Kameraden beste Bedingungen. Auf dem Gelände wurde auch eine Hochwasserschutzlagerhalle errichtet. Diese wird von allen Feuerwehren in Bautzen genutzt. Fotos: Carmen Schumann

der Begegnung. Hier wird künftig nicht nur über anstehende Einsätze der Feuerwehr beraten, son-

dern auch über politische Entscheidungen. So fand im November bereits die erste Sitzung des Ort-

schaftsrates im neuen Domizil statt. Da der Zugang zum Sozialbereich barrierefrei gestaltet wurde, soll dieser künftig auch als Wahlraum dienen.

Für insgesamt 1,65 Millionen Euro wurde auf dem Gelände der Feuerwehr Niederkaina gebaut. In das umfangreiche Projekt waren mehr als 30, zumeist lokale, Unternehmen involviert.

Begonnen hatten die ersten Arbeiten auf dem Gelände der Feuerwehr Niederkaina bereits im September 2017. Innerhalb weniger Wochen wurde zunächst eine 345 m² große Hochwasserschutzlagerhalle errichtet. Diese wird nun von allen Feuerwehren in Bautzen genutzt, um Material für Hochwassereinsätze unterzubringen. Eine Besonderheit befindet sich auf dem Vorplatz der Lagerhalle: Dort ist eine riesige unterirdische Regenwasserrückhaltung eingebaut.

Auch im Außenbereich wurden umfangreiche Veränderungen vorgenommen. Hier wurden in den vergangenen Monaten 13 PKW-Stellflächen sowie fünf zusätzliche Stellflächen geschaffen. Im kommenden Jahr werden sich auf dem Gelände der Feuerwehr zu den roten Einsatzfahrzeugen noch einmal diverse Baufahrzeuge gesellen. Dann wird das Grundstück mit Hecken, Sträuchern und Bäumen bepflanzt.

Der Freistaat Sachsen hat den Bau mit 360.000 € gefördert, die durch den Landkreis Bautzen ausgeglichen werden.

Ehrenwappen für drei verdiente Bautzener

Die Stadt Bautzen hat mehrere Möglichkeiten, verdienstvolle Bautzener Bürgerinnen und Bürger zu ehren. Die zweithöchste Auszeichnung nach der Ehrenbürgerschaft ist das „Ehrenwappen der Stadt Bautzen“. Als Anerkennung für ihr Wirken werden damit nun Friedemann Böhme, Michael Lorenz und Hans-Jürgen Hentschel ausgezeichnet.

Es handelt sich dabei um eine Anstecknadel mit dem Wappenspruch „DA DOMINE INCREMENTUM BAUTZEN BUDYŠIN“, der sinnbildlich übersetzt „Herr gib Gedeihen“ bedeutet. Mit dem Ehrenwappen ehrt die Stadt Bautzen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen und sich um das Wohl der Stadt und ihrer Bürger verdient gemacht haben. In seiner Sitzung am 27. November stimmte der Stadtrat einstimmig, das Ehrenwappen an drei Personen zu vergeben:

An den Kirschenmusikdirektor Friedemann Böhme
Die Antragsteller berufen sich auf Ihre Tätigkeit als Orgelsolist im Dom St. Petri, der mit seinen Kollegen den Simultangedanken auf der musikalischen Ebene trägt. Zudem bezieht sich die Ehrung u.a. auf Ihre Arbeit als künstlerischer Leiter des Sorbischen Jugendensembles am Sorbischen Gymnasium. In der Begründung heißt es: „Friedemann Böhme ist mit seinem Wirken und Schaffen und mit seiner ganzen Person eine integrative Persönlichkeit zwischen den Generationen, zwischen Deutschen und Sorben und zwischen den Kirchen, Gläubigen und Nichtgläubigen in der Stadt Bautzen und darüber hinaus.“

An den Schauspieler und Regisseur Michael Lorenz
Michael Lorenz wird für seine langjährige Tätigkeit als Schauspieler, Regisseur und Theaterhistoriker, der in der Bautzener Theaterlandschaft große Spuren hinterlassen hat, ausgezeichnet. In der Begründung heißt es: „Für seine vielseitigen schauspielerischen künstlerischen Leistungen auf und vor der Bühne, für seine vielfältigen Arbeiten vor allem für das sorbischsprachige Schauspiel und deren künstlerischen Nachwuchs und nicht zuletzt für seine geschichts-wissenschaftlichen Publikationen schlagen wir vor, den Schauspieler Michael Lorenz mit dem Ehrenwappen der Stadt Bautzen 2019 auszuzeichnen.“

An den Feuerwehrmann Hans-Jürgen Hentschel
Kamerad Hentschel ist seit 55 Jahren begeisterter Feuerwehrmann, der noch heute voller Begeisterung und Leidenschaft bei der Ausbildung und sogar noch in Einsätzen zur Verfügung steht. In der Begründung heißt es: „Sein wichtigstes Ziel ist es, die hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten, damit sie für den Schutz der Bautzener Bürger, aber auch als Institution für ein gemeinsames Miteinander zum Wohle Anderer da ist. Mit seinem Verhalten lebt er es den Kameraden in beispielhafter Form vor. Er ist ein Vorbild in Sachen Menschlichkeit und Miteinander.“

Oberbürgermeister Alexander Ahrens hat die Geehrten schriftlich beglückwünscht und wird die Auszeichnungen bei passender Gelegenheit in einem würdigen Rahmen überreichen.

Weihnachtslieder in der Stadtbibliothek

Zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest treffen sich Sangesfreudige am 11. Dezember zum gemeinsamen Musizieren in der Stadtbibliothek Bautzen. Unter der Leitung von Michael Krauß singen sie ab 15.00 Uhr beliebte Adventslieder in feierlich-gemütlicher Runde. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Eintritt zum offenen Singen ist frei. www.stadtbibliothek-bautzen.de

Es ist wieder Spielzeit!

Sie lieben Gesellschaftsspiele und suchen Mitspieler? Dann sind Sie am 18. Dezember in der Stadtbibliothek Bautzen genau richtig! Zwischen 14.00 und 17.00 Uhr findet der nächste Spielertreff statt. Auch im kommenden Jahr wird weiter gemischt, gewürfelt und gesetzt. Die nächste SpielZEIT ist für den 15. Januar 2020 angekündigt. Der Eintritt ist frei. www.stadtbibliothek-bautzen.de

Stadt sucht Entscheider für Demokratieprojekte

Die Stadt Bautzen sucht für die Förderperiode 2020 bis 2024 lokale bzw. regionale Handlungsträger aus der Zivilgesellschaft, die im Begleitausschuss der „Partnerschaft für Demokratie“ mitarbeiten wollen. Das können Vertreter von Vereinen, Gewerkschaften, Kirchen oder Institutionen sein.

Der Begleitausschuss unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in der „Partnerschaft für Demokratie“. Er legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz fest und analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten bzw. organisiert deren Einbindung. Der Begleitausschuss hat gegenüber der Koordinierungs- und Fachstelle insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung von Maßnahmen beratende Funktion. Letztlich entscheiden die Mitglieder des Ausschusses, welche Einzelmaßnahmen aus dem Aktions- und Initiativfonds der „Partnerschaft für Demokratie“ dienen und entsprechend gefördert werden.

Dem Gremium sollen ca. 15 bis 17 stimmberechtigte Mitglieder angehören, davon sieben Stadträte. Für jede Fraktion des Stadtrates soll somit die Möglichkeit bestehen, mindestens einen Vertreter in das Gremium zu entsenden.

„Partnerschaft für Demokratie“ ist Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben“. Mit dem bewährten Programm werden Projekte von Vereinen und Initiativen unterstützt, Demokratie im Alltag erlebbar zu gestalten. Die finanziellen Zuwendungen des Bundes und Landes in der neuen Förderperiode 2020 bis 2024 haben die Verstärkung und Weiterentwicklung der bisherigen Arbeit der „Partnerschaften für



Ortschaftsrunden, wie hier in Salzenforst-Bolbritz, finden regelmäßig in der Stadt Bautzen statt. Sie werden durch die Partnerschaft für Demokratie Bautzen organisiert und bringen Menschen ins Gespräch. Foto: PFD

Demokratie“ zum Ziel. Die Wahl der Mitglieder des neuen Begleitausschusses für die Förderperiode 2020 bis 2024 ist für den 29. Januar 2020 im Stadtrat vorgesehen. An der Mitarbeit interessierte Bürgerinnen und Bürger bewerben sich bitte mit einer kurzen persönlichen Vorstellung bis zum 13. Dezember 2019 schriftlich in der Stadtverwaltung Bautzen melden.

Vertreter aus Bürger- und Jugendinitiativen, der Kirchen, der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege, von Migrantenselbstorganisationen, der Schülerräte,

des Elternrates, kommunale Beauftragte werden ausdrücklich um ihre Bewerbung gebeten. Bitte reichen Sie bis spätestens Freitag, den 13. Dezember 2019 einen Vorschlag zur Mitarbeit im Begleitausschuss ein.

Kontakt:
Herr Markus Gießler
Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
markus.giessler@bautzen.de
Tel.: 03591 534 490
Fax: 03591 534 499

So öffnen die städtischen Einrichtungen zum Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel ticken die Uhren etwas anders. Deshalb haben auch die Einrichtungen der Stadt Bautzen veränderte Öffnungszeiten.

Vom 24. bis zum 26. sowie am 31. Dezember 2019 und am 1. Januar 2020 ist die Stadtverwaltung Bautzen nicht erreichbar. Ab Dienstag, dem 24. Dezember 2019, bis zum 1. Januar 2020 bleiben das Einwohnermeldeamt und das Standesamt geschlossen. Der Bautzener-Bürger-Service ist ebenfalls bis zum 1. Januar nicht erreichbar.

Auf Rekordkurs: Bautzen immer beliebter bei Gästen

Ostern, Saurierpark, Gedenkstätte, Geschäftsreise ... Es gibt viele gute Gründe, Bautzen einen Besuch abzustatten! Das sehen Gäste aus dem In- und Ausland genauso. Mehr als 60.000 Personen reisten in diesem Jahr bereits als Übernachtungsgäste in die Spreestadt. Nachdem sich der steigende Zuspruch im ersten Halbjahr 2019 bereits abgezeichnet hatte, bestätigte sich der positive Trend im Sommer. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes wurden in den ersten drei Quartalen dieses Jahres 6,9 Prozent mehr Ankünfte verzeichnet als 2018. Und weil es sich in Bautzen gut verweilen lässt, bleiben die Gäste auch immer länger: Die Anzahl der Übernachtungen stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Prozent an.

Sagenhafte Geschichten in der Sternwarte

Wie Geschichten aus einem Sagenbuch muten die Forschungsergebnisse der Fachgruppe Archäoastronomie der Sternwarte Sohland an. 2017 gaben ihre Überlegungen sogar Anlass zur Rebellion. Bürger sahen die Sichtbarkeit der Sonne im Teufelsstein von Pließkowitz, dem „Stonehenge vor den Toren der Stadt Bautzen“, bedroht. Wer die ganze sagenhafte Geschichte hören möchte, ist am 11. Dezember in der Sternwarte Bautzen herzlich willkommen. Ab 19.00 Uhr ist der zweite Teil der Veranstaltung „Sonnenheiligtümer der Oberlausitz. Neueste Ergebnisse und Ereignisse“ zu erleben. Der Eintritt beträgt 3 €, ermäßigt 2 €, eine Familienkarte kostet 5 €. Anmeldungen sind erbeten unter 03591 607126 oder schulsternwarte@bautzen.de.

Auch das **Museum Bautzen** ist am 24. und am 31. Dezember geschlossen. Am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Januar sind Besucher zu den regulären Öffnungszeiten in den Ausstellungsräumen herzlich willkommen!

In allen Einrichtungen der **Stadtbibliothek Bautzen** läuft der Betrieb regulär bis zum 23. Dezember. In der Hauptbibliothek (10.00 bis 19.00 Uhr) sowie in der Kinder- und Jugendbibliothek (13.00 bis 18.00 Uhr) sind am Freitag, dem 27. Dezember, am Mon-

tag, dem 30. Dezember, und am Freitag, dem 3. Januar, alle Nutzer herzlich willkommen. Beide Einrichtungen sind ab dem 6. Januar wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Die Fahrbücherei macht vom 23. Dezember bis 3. Januar Winterpause. Sie steht ab dem 6. Januar wieder für alle Leser bereit.

Vom 18. Dezember bis zum 6. Januar geschlossen bleibt auch der **Archivverbund Bautzen**. Ab dem 6. Januar ist der Lesesaal wieder wie gewohnt für alle Nutzer geöffnet. www.bautzen.de

Energie sparen wie ein Fuchs – beste Schülerprojekte ausgezeichnet



Für ihre Projekte beim Wettbewerb „Energiesparfüchse gesucht“ hat der Vorsitzende des Technologiefördervereins und EWB-Geschäftsführer, Volker Bartko, in der Novembersitzung des Stadtrates Bautzener Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet. Die Pokale in Form einer überdimensionalen Glühbirne gingen an Schüler der siebenten Klasse des Schiller-Gymnasiums Bautzen und der neunten und zehnten Klassen des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums. An der zehnten Auflage des beliebten Wettbewerbes hatten sich wieder zahlreiche Schüler mit Projekten rund um das Thema Energiesparen beteiligt. Initiiert wird das traditionsreiche Projekt gemeinsam von der Stadtverwaltung Bautzen, den Energie- und Wasserwerken Bautzen GmbH und dem Technologieförderverein Bautzen e.V.
Foto: Laura Ziegler

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 27. November 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Technologie- und Gründerzentrum GmbH (TGZ) – Feststellung Jahresabschluss 2018 – Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018

BV-0033/2019

Auszeichnung verdienstvoller Einwohner mit dem „Ehrenwappen der Stadt Bautzen“

BV-0034/2019

Auszeichnung verdienstvoller Einwohner mit dem „Ehrenwappen der Stadt Bautzen“

BV-0035/2019

Auszeichnung verdienstvoller Einwohner mit dem „Ehrenwappen der Stadt Bautzen“

BV-0036/2019

Beschluss zur Abwägung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Großwelka – Gerbersiedlung“ (Fassung vom 1. März 2019)

BV-0037/2019

Beschluss zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan „Großwelka – Gerbersiedlung“

BV-0038/2019

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Großwelka – Gerbersiedlung“ (Stand 01.03.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 01.08.2019)

BV-0039/2019

Kommunale Gebietsgliederung – 4 neue Stadtteile

BV-0040/2019

Baubeschluss zur Maßnahme Ersatzneubau Regenwasserkanalisation südlich der Zeppelinstraße

BV-0041/2019

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen-Oberkaina“

BV-0042/2019

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen – Wirtschaftsplan 2020 –

BV-0043/2019

Baubeschluss und überplanmäßige Auszahlung zur Umbau- und Nutzungsänderung von Archiv- in Büroräume Verwaltungsgebäude Kesselstraße 01, Dachgeschoss und 1. Obergeschoss

BV-0045/2019

Beschluss zum Energiekonzept 2019

BV-0046/2019

Baubeschluss zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung an den Arbeitsplätzen des Einwohnermeldeamtes und dem Standesamt

BV-0047/2019

Erneuerung / Sanierung der vorhandenen Brandmeldeanlage im Gewandhaus Bautzen, Innere Lauenstraße 01

BV-0048/2019

Baubeschluss zur Herstellung einer homogenen IT-Netzstruktur in der Stadtverwaltung Bautzen Objekt Gewandhaus / Kesselstraße 01

BV-0052/2019

Verwendung Pauschalengesetz und überplanmäßige Ausgabe

BV-0053/2019

Einrichtung des Arbeitskreises für sorbische Anlegenheiten

BV-0059/2019

Einrichtung des Beirates für Stadtentwicklung

BV-0060/2019

Antrag der Fraktionen FDP und BBBz: „Vorbereitet sein, auf kurzfristige Fördermöglichkeiten“

BV-0064/2019

Terminplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020

BV-0068/2019

Stadtratsbeschlüsse



Technologie- und Gründerzentrum GmbH (TGZ) – Feststellung Jahresabschluss 2018 – Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.626,70 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Auszeichnung verdienstvoller Einwohner mit dem „Ehrenwappen der Stadt Bautzen“

Der Stadtrat beschließt, (Person gemäß Anlage) mit dem „Ehrenwappen der Stadt Bautzen“ auszuzeichnen.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Auszeichnung verdienstvoller Einwohner mit dem „Ehrenwappen der Stadt Bautzen“

Der Stadtrat beschließt, (Person gemäß Anlage) mit dem „Ehrenwappen der Stadt Bautzen“ auszuzeichnen.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Auszeichnung verdienstvoller Einwohner mit dem „Ehrenwappen der Stadt Bautzen“

Der Stadtrat beschließt, (Person gemäß Anlage) mit dem „Ehrenwappen der Stadt Bautzen“ auszuzeichnen.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Beschluss zur Abwägung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Großwelka – Gerbersiedlung“ (Fassung vom 01. März 2019)

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Großwelka – Gerbersiedlung“ – Fassung 1.3.2019 – werden gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch entsprechend der Anlage abgewogen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Die redaktionellen Ergänzungen sind in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzuarbeiten.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendern gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mitzuteilen.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Beschluss zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan „Großwelka – Gerbersiedlung“

Der Stadtrat stimmt dem Durchführungsvertrag (Anlage) zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großwelka – Gerbersiedlung“

gemäß § 12 Baugesetzbuch zu.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Großwelka – Gerbersiedlung“ (Stand 01.03.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 01.08.2019)

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Großwelka - Gerbersiedlung“ (Stand 01.03.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 01.08.2019) bestehend aus Teil A – Zeichnerische Festsetzungen Teil B – Textliche Festsetzungen und Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB).
2. Gebilligt werden: Planteil C Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnung
3. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen (§ 10 (3) BauGB).

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Kommunale Gebietsgliederung – 4 neue Stadtteile

Der Stadtrat beschließt die Benennung und Begrenzung 4 neuer Stadtteile entsprechend Karte 1. Die Bezeichnung und Begrenzung der neuen Stadtteile wird zum 01.07.2020 wirksam.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Baubeschluss zur Maßnahme Ersatzneubau Regenwasserkanalisation südlich der Zeppelinstraße

Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau der Regenwasserkanalisation südlich der Zeppelinstraße in Bautzen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2020 ermächtigt, die weitere Planung bis zur Ausschreibungsreife fortzuführen und die Ausschreibung des Bauvorhabens vorzunehmen.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen-Oberkaina“

Der Stadtrat beschließt für das in Anlage 1 dargestellte Gebiet an der Neusalzaer Straße in Oberkaina den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebiet Südhöhe Bautzen-Oberkaina“ im beschleunigten Verfahren auf Grundlage von § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Planungsziel ist die Errichtung von Wohngebäuden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich entsprechend § 2 Abs.1 BauGB bekannt zu machen.

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen – Wirtschaftsplan 2020 –

Gemäß § 95 a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

1. Erfolgsplan:	
Erträge	6.194.000,00 €
Aufwendungen	6.075.000,00 €
Jahresgewinn	119.000,00 €
2. Liquiditätsplan:	
Gesamt Mittelabfluss	511.000,00 €
davon:	
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	831.000,00 €
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	3.726.000,00 €
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	2.384.000,00 €
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.060.000,00 €
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000,00 €

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Baubeschluss und überplanmäßige Auszahlung zur Umbau- und Nutzungsänderung von Archiv- in Büroräume Verwaltungsgebäude Kesselstraße 01, Dachgeschoss und 1. Obergeschoss

1. Der Stadtrat beschließt den Umbau von Räumen im Verwaltungsgebäude Kesselstraße 01 zu Büroräumen entsprechend der beiliegenden Begründung. Das Hoch- und Tiefbauamt wird ermächtigt, die Planung weiter fortzuführen und die Ausschreibung und Ausführung umzusetzen.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Umsetzung des Vorhabens eine überplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 111305.7851100 M 222 in Höhe von 70.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen im Produktsachkonto 211101.7851100 M 211 – Grundschulen – Neubau.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zum Energiekonzept 2019

Der Stadtrat der Stadt Bautzen beschließt das Energiekonzept entsprechend den Anlagen, allerdings mit der Maßgabe, das Energiekonzept im Bereich Ladeinfrastruktur für E-Mobilität zu ergänzen.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlagen können im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Baubeschluss zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung an den Arbeitsplätzen des Einwohnermeldeamtes und dem Standesamt

Der Stadtrat beschließt den Umbau von Arbeitsplätzen im Einwohnermeldeamt und Standesamt entsprechend der beiliegenden Begründung. Das Hoch- und Tiefbauamt wird ermächtigt, die Planung weiter fortzuführen und die Ausschreibung und Ausführung umzusetzen.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Erneuerung/Sanierung der vorhandenen Brandmeldeanlage im Gewandhaus Bautzen, Innere Lauenstraße 01

- Der Stadtrat beschließt die Erneuerung / Sanierung der Brandmeldeanlage im Gewandhaus Bautzen, Innere Lauenstraße 01 entsprechend der beiliegenden Begründung. Das Hoch- und Tiefbauamt wird ermächtigt, die Planung weiter fortzuführen und die Ausschreibung und Ausführung umzusetzen.
- Der Stadtrat bewilligt für die Umsetzung des Vorhabens eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt im Produktsachkonto 111305.4211000 in Höhe von 25.961,58 €. Die Deckung erfolgt entsprechend der Darstellung in den finanziellen Auswirkungen.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Baubeschluss zur Herstellung einer homogenen IT-Netzstruktur in der Stadtverwaltung Bautzen Objekt Gewandhaus/Kesselstraße 01

Der Stadtrat beschließt die Erneuerung des vorhandenen Datennetzes, verbunden mit der Herstellung einer homogenen IT-Netzstruktur in der Stadtverwaltung Bautzen - Objekt Gewandhaus / Kesselstraße 01 entsprechend der beiliegenden Begründung.

Das Hoch- und Tiefbauamt wird ermächtigt, die Planung weiter fortzusetzen und die Ausschreibung und Ausführung umzusetzen.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Verwendung Pauschalengesetz und überplanmäßige Ausgabe

Der Stadtrat beschließt:

- die anteilige Verwendung der Zuweisungen aus dem Pauschalengesetz in Höhe von 2.000,00 € für den Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit des Zuseum e.V. und die dafür erforderliche überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt im Produktsachkonto 281005.4317000 – Kulturförderung und Heimatpflege einschließlich Zuwendungen u. Zuschüsse.
- die anteilige Verwendung der Zuweisungen aus dem Pauschalengesetz in Höhe von 30.000,00 € für Planungsleistungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur an der Max-Militzer-Grundschule Bautzen und die dafür erforderliche überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 111615.4211000 – IT-Dienstleistungen.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Einrichtung des Arbeitskreises für sorbische Angelegenheiten

- Der Stadtrat bestellt einvernehmlich aus seiner Mitte:
 - N.N.
 - N.N.
 - N.N.
 - N.N.
 - N.N.
 als Mitglieder in den Arbeitskreis für sorbische Angelegenheiten.
- Als sachkundige sorbische Bürger bestellt der Stadtrat in den Arbeitskreis für sorbische Angelegenheiten
 - N.N.
 - N.N.
 - N.N.
 - N.N.
 (Personen gemäß Anlage)

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Einrichtung des Beirates für Stadtentwicklung

1. Als Mitglieder und deren Stellvertreter werden einvernehmlich bestellt:

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
1. N.N.	N.N.
2. N.N.	N.N.
3. N.N.	N.N.
4. N.N.	N.N.
5. N.N.	N.N.
6. N.N.	N.N.
7. N.N.	N.N.

2. Als Mitglieder in den Beirat für Stadtentwicklung werden bestellt:
auf Vorschlag der/des

Industrie- und Handelskammer	N.N.
Kreishandwerkerschaft Bautzen	N.N.
Gewerkschaften	N.N.
Architektenkammer	N.N.
Ingenieurkammer	N.N.
anerkannte Naturschutzverbände	N.N.
Haus und Grund Bautzen e. V.	N.N.
Mieterverein Ostsachsen e. V.	N.N.
DOMOWINA Bund Lautitzer Sorben e. V.	N.N.
Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeverbund, Verantwortungsgemeinschaft Bautzen	N.N.
Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände	N.N.
Innenstadt Bautzen e. V.	N.N.
Tourismusverein Bautzen e. V.	N.N.
anerkannte Religionsgemeinschaften mit Sitz in Bautzen	N.N.

(Personen gemäß Anlage)

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Antrag der Fraktionen FDP und BBBz: „Vorbereitet sein, auf kurzfristige Fördermöglichkeiten“

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die Grundlagen zur Nutzung unplanmäßig auftretender Fördermöglichkeiten zu schaffen.

Insbesondere soll eine Auflistung verschiedener Projekte, die zur Stadtentwicklung förderlich sind, im Einvernehmen mit dem Stadtrat, erstellt werden.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausschreibungen



Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 40.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort. Im Zuge einer geregelten Nachfolge ist die Stelle

Amtsleiter Innerer Service (w/m/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Das Amt Innerer Service, mit rund 30 Mitarbeitern in 5 Abteilungen, fungiert als Servicestelle für alle inneren Angelegenheiten der Verwaltung. Es handelt sich um einen Aufgabenbereich mit Querschnittsaufgaben für die gesamte Stadtverwaltung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Entwicklung von Zielvorstellungen, Konzepten und Leitlinien für die Aufgabenerfüllung der Inneren Verwaltung
- Steuerung der Digitalisierung der Verwaltung entsprechend eines Chief Digital Officers
- Verantwortung für die Organisation des Datenschutzes und für die Informationssicherheit
- Koordinierung von Organisationsfragen, Angelegenheiten der Aufgabenkritik bzw. der Geschäftsprozessoptimierung, des Gebäudemanagements, der Personalbedarfsplanung und Personalentwicklung
- Wahrnehmung der Führungs- und Leitungsfunktion über die Abteilungen Zentrale Dienste, Personal, Informations- und Kommunikationsdienstleistungen, Stadtratsbüro sowie Organisation/Controlling
- Projektplanung und Projektsteuerung
- Organisation des Arbeitsschutzes
- Vertretung in Ausschüssen und Stadtrats-sitzungen
- organisatorisch-technische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Diplom) der Fachrichtung Verwaltungswissenschaften oder einer verwandten Fachrichtung oder abgeschlossene Zweite Juristische Staatsprüfung oder durch Studium und Praxis erworbene gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- mehrfache Führungs-, Leitungs- oder Lehrtätigkeit

Wir erwarten von Ihnen:

- konzeptionelle Fähigkeiten verbunden mit systemübergreifendem und prozessorientiertem Denken
- umfassende und tiefgehende Fachkenntnisse im Kommunal-, Arbeits-, Tarif-, Beamten- und im Kommunalen Haushaltsrecht
- Handlungsorientierung, Zielorientierung und Umsetzungstärkte
- ausgeprägte Kommunikationsstärke und einen auszeichnenden Servicegedanken
- herausragende Qualitäten in der Personalführung

Wir bieten Ihnen:

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 14 TVöD-V bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (keine online-Bewerbungen) senden Sie bitte bis zum **31. Dezember 2019** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Die Bewerberauswahlgespräche sind in der 3. Kalenderwoche 2020 terminiert. Die Stadtratsentscheidung über die Einstellung soll am 29. Januar 2020 erfolgen.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Im Amt für Bildung und Soziales, Abt. Wohnen und Soziale Dienste, ist eine Stelle

Sozialarbeiter (w/m/d)

in der präventiven Wohnungsnotfallhilfe zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit mit 20 Wochenstunden befristet bis zum 30. Juni 2021 zu besetzen. Die Stadt Bautzen als unterbringungspflichtige Institution bei Wohnungslosigkeit verwirklicht seit 1992 erfolgreich ein Fachstellenkonzept zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in enger Kooperations- und Netzwerkarbeit mit öffentlichen und freien Trägern.

In der Abteilung Wohnen und Soziale Dienste sind somit pflichtgemäße und freiwillige (präventive) Leistungen und Kompetenzen konzentriert, die zur Verhinderung und zum Abbau von Wohnungslosigkeit notwendig sind.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- umfassende, träger- und institutionsübergreifende Wohnungsnotfallbearbeitung bei drohendem oder akutem Wohnungsverlust entsprechend des individuellen Hilfebedarfs/ Aufsuchende Hilfen, einschließlich der kommunalen Straffälligen- und Haftentlassenenhilfe, der Reintegration von wohnungslosen Personen und der Organisation von praktischen Hilfen mit dem Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Netzwerkarbeit, z.B. mit Vermietern, Energieversorgern, Jobcenter, Jugendamt und anderen öffentlichen und freien Trägern
- Unterbringung von wohnungslosen Personen in der städtischen Notunterkunft

Erforderliche Qualifikation:

- abgeschlossenes Studium der sozialen Arbeit (Master, Diplom oder Bachelor) mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. ein Studium der Sozialpädagogik mit Abschluss als Sozialpädagoge/in oder vergleichbarer Abschluss
- wünschenswert ist eine Berufserfahrung in der sozialen Arbeit, in der Wohnungsnotfallhilfe und/oder in der Sozialberatung

Wir erwarten von Ihnen:

- einschlägige Rechtskenntnisse, insbesondere SGB II, XII, BGB (Mietrecht)
- hohes Maß an Flexibilität, Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft
- ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation sowie zur Team- und Netzwerkarbeit
- ausgeprägtes Kommunikations- und Verhandlungsgeschick, insbesondere zur Bewältigung von Konfliktsituationen
- Einfühlungsvermögen in die soziale Situation der Betroffenen
- hohes Maß an psychischer Belastbarkeit
- selbstverständlicher Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen
- gute Fremdsprachkenntnisse sind von Vorteil
- PKW-Führerschein

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein engagiertes Team.

Die Stelle ist nach TVöD-V mit Entgeltgruppe S 11b bewertet. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (keine online-Bewerbungen) richten Sie bitte an die

Stadtverwaltung Bautzen,
Personalabteilung,
Fleischmarkt 1,
02625 Bautzen.



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** André Wucht, Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Stehenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt